

Merkblatt

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige Informationen zur Beurkundung eines Sterbefalls geben. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Einzelfälle erfasst und abschließend erklärt werden können. Gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich. Gerne stehen wir Ihnen vorab telefonisch zur Verfügung.

Hinweis:

Bitte immer Originalurkunden und ggf. Originalübersetzungen eines vereidigten Übersetzers vorlegen www.justiz-dolmetscher.de. Die vorgelegten Urkunden müssen dem aktuellen Stand entsprechen. Sie erhalten die Originale zurück.

Grundsätzlich erforderliche Dokumente:

- Gültiger Personalausweis/Reisepass der vorsprechenden Person
- Personalausweis/Reisepass, bei Auslandsbeteiligung Aufenthaltstitel der verstorbenen Person. Falls Familienstand verheiratet bzw. verpartnert: Personalausweis/Reisepass des Ehegatten/Lebenspartners
- Ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht-vertraulicher Teil)
- Hat sich der Sterbefall in einem Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim, Hospiz oder einer ähnlichen Einrichtung ereignet: schriftliche Sterbefallanzeige der jeweiligen Einrichtung
- War der letzte Wohnsitz nicht in Bayern: erweiterte Meldebescheinigung gem. § 18 BMG
- wurde ein Bestattungsinstitut beauftragt: Vollmacht und Ausweiskopie des Vollmachtgebers

Weitere Dokumente:

- 1. Dokumente für ledig Verstorbene** (d.h. zeitlebens unverheiratet und nie eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet)
 - 1.1.** Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag. Bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung oder internationale Geburtsurkunde
- 2. Dokumente für verheiratet Verstorbene**
 - 2.1.** Eheschließungen vor dem 01.01.1958 in Deutschland: Heiratsurkunde der aktuell/letzten bestehenden Ehe
 - 2.2.** Eheschließungen ab dem 01.01.1958 bis 01.01.2009 in Deutschland: Heiratsurkunde der aktuell/letzten bestehenden Ehe (ab 01.04.1994 zusätzlich Bescheinigung über die Namensführung in der Ehe) **oder** die seinerzeit ausgestellte Abschrift aus dem Familienbuch
 - 2.3.** Eheschließung ab dem 01.01.2009 in Deutschland: Eheurkunde (bei Geburt der/des Verstorbenen/n in Deutschland zusätzlich Geburtsurkunde, es sei denn die Eheschließung erfolgte innerhalb Bayerns) **oder** beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der aktuell/letzten bestehenden Ehe
 - 2.4.** Eheschließung im Ausland: Heiratsurkunde ggf. mit Legalisation bzw. Apostille sowie deutscher Übersetzung **oder** internationale Heiratsurkunde der aktuell/letzten bestehenden Ehe. Bei Geburt der Ehegatten in Deutschland zusätzlich Geburtsurkunden, ggf. Bescheinigungen über die Namensführung

Bei Eheschließung im Ausland **und** Registrierung/Nachbeurkundung der Ehe in einem deutschen Eheregister sind die gleichen Unterlagen wie bei Eheschließung in einem deutschen Standesamt vorzulegen.

3. Dokumente für verwitwet Verstorbene

- 3.1. Sämtliche unter Ziffer 2 genannten Dokumente
- 3.2. Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten – handelt es sich um eine ausländische Urkunde, mit deutscher Übersetzung **oder** internationale Sterbeurkunde

4. Dokumente für geschieden Verstorbene

- 4.1. Sämtliche unter Ziffer 2 genannten Dokumente
- 4.2. Rechtskräftiges Scheidungsurteil/rechtskräftiger Endbeschluss
- 4.3. Bei Scheidung im Ausland: ausländisches Scheidungsurteil mit deutscher Übersetzung; unter Umständen ist zusätzlich der Anerkennungsbescheid der zuständigen Landesjustizverwaltung vorzulegen

5. Dokumente für Verstorbene in bestehender eingetragener Lebenspartnerschaft

- 5.1. Urkunde über die Begründung der Lebenspartnerschaft bzw. ab dem 01.01.2009 ein aktueller Auszug aus dem Lebenspartnerschaftsregister der aktuell/letzten bestehenden Lebenspartnerschaft
- 5.2. Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag beider Lebenspartner. Bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung des Verstorbenen **oder** internationale Geburtsurkunde

6. Dokumente für Verstorbene, deren eingetragene Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde

- 6.1. Sämtliche unter Ziffer 5. genannten Dokumente
- 6.2. Bei Auflösung durch Tod: Sterbeurkunde des vorverstorbenen Lebenspartners (sofern es sich um eine ausländische Urkunde handelt; mit deutscher Übersetzung **oder** internationale Sterbeurkunde)
- 6.3. Bei Auflösung durch Gericht: rechtskräftiger Beschluss über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft; sollte es sich um ein fremdsprachiges Dokument handeln, dann deutsche Übersetzung mit vorlegen. Unter Umständen ist zusätzlich der Anerkennungsbescheid der zuständigen Landesjustizverwaltung vorzulegen

7. Zusätzliche Dokumente für verstorbene Vertriebene und Spätaussiedler

- 7.1. Vertriebenenalausweis bzw. Bescheinigung nach § 15 BVFG („Spätaussiedlerbescheinigung“); falls Familienstand verheiratet auch die des überlebenden Ehegatten
- 7.2. Registrierschein; falls Familienstand verheiratet auch den des überlebenden Ehegatten
- 7.3. Bescheinigungen über alle Namenserkklärungen (z.B. nach § 94 BVFG und/oder Erklärungen zum Familiennamen) bzw. Namensänderungsurkunden; falls Familienstand verheiratet jeweils auch die des überlebenden Ehegatten

8. Zusätzliche Dokumente für eingebürgerte Verstorbene

- 8.1. Bei Namensänderung zusätzlich Namensänderungsurkunde oder § 47 EGBGB Erklärung; falls Familienstand verheiratet auch die des überlebenden Ehegatten

In Einzelfällen kann auch eine Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsurkunde etc. notwendig sein.